

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	174 / 0881669 / 0100/0200
Aktenzeichen Bericht	54.2-3.3-(4.6)-schü
Betreiber/Firma	OPTERRA Karsdorf GmbH
Standort	Am Spik 2, 53925 Kall
Anlage	RKB mit RBF, Versickerungsbecken, Einleitung oberirdisches Gewässer
Datum und Dauer der Umweltinspektion	11.09.2015 ca. 3 h
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung gemäß 116 LWG des RKB mit RBF, Einleitung NW ins Grundwasser, Einleitung NW in die Urft

B) Grundlage der Überwachung

§ 116 Landeswassergesetz,

Erlaubnis gemäß § 8 WHG des Kreises Euskirchen vom 23.06.2008, Az.: 60.2/657-20/4 Nr. 13-08 jetzt 54.1-3.2-(4.6)-12.1-ver,

Erlaubnis gemäß § 8 WHG der Bezirksregierung Köln vom 11.01.2005, Az.: 54.1-3.2-(4.6)-12,

Genehmigung gemäß § 58 Abs. 2 LWG der Bezirksregierung Köln vom 08.12.2004, Az.: 54.2-3.2-(4.6)-12-(3255).

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Im RBF und der Versickerungsanlage einige Büsche, unvollständige bzw. unsortierte Betriebsanweisungen und Betriebstagebücher. <i>Mangel mit Datum vom 28.10. teilweise beseitigt.</i>
erhebliche Mängel	
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung vom 16.09.2015, erneutes Revisionsschreiben vom 17.12.2015.
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.